

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Eisenfelder Straße; Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 beschlossen, für den Bereich Westlich der Eisenfelder Straße der Gemarkung Erlenbach den Bebauungsplan „Straßenbäcker“ aufzustellen. In der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2026 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und der Umgriff auf das Grundstück Eisenfelder Str. 15, Flur-Nr. 4950 der Gemarkung Erlenbach angepasst.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Stadt Erlenbach a.Main gibt der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich hierzu innerhalb der Frist vom

07.05.2026 bis zum 21.05.2026

zu äußern.

Die Unterrichtung erfolgt im Referat für Bauen und Wohnen, Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (09372/704-24).

Zusätzlich sind die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter der Adresse <https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/bauleitplaene/laufende-verfahren/> einsehbar.

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@stadt-erlenbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 3 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann.

Stadt Erlenbach a. Main, den 04.05.2026

Christoph Becker
Erster Bürgermeister